IMT Nuremberg Archives

H – 2563

International Court of Justice

H2563 - 0002

Sp 042

Abschrift:

15.September 1944

KR-Fernschreiben:

Herrn
Reichsleiter Martin B o r m a n n
- - - - - - - - - - - - - - - - - - -

Lieber Parteigenosse Bormann,

ich halte zur Vereinheitlichung des Standpunktes über die industrielle Verlagerung bezw. Lähmung in den Westgauen folgendes Fernschreiben von mir für notwendig, das ich Sie bitte mit einem kurzen Hinweis den Gauleitern zuzustellen:

" An die Gauleiter Wagner, Bürckel, Simon, Grohé, Florian, Schlessmann, Hoffmann, Meyer.

Der Führer hat festgestellt, dass er die Rückgewinnung der jetzt verloren gegangenen Gebiete in kurzer Frist vollziehen kann.

Da zur Weiterführung des Krieges die Westgebiete für die Rüstung und Kriegsproduktion von wichtiger Bedeutung sind, müssen alle bei der Räumung vorgesehenen Massnahmen darauf abgestellt sein, die Industrie dieser Gebiete nach kurzer Zeitwieder voll in Betrieb nehmen zu können.

Es ist daher von weitgehenden Zerstörungen Abstand zu nehmen

Im einzelnen gelten folgende Richtlinien, die ich Ihnen bereits über die Vorsitzer der Rüstungskommissionen zur Kenntnis gebracht habe und die ich nochmals kurz zusammenfasse:

1) In den gefährdeten Gebieten ist der Vorrat an Rohstoffen und Halbzeugen auf das geringste Mass, das zur Aufrechterhaltung der Produktion notwendig ist, herabzusetzen.
Die Fertigerzeugnisse sind jeweils sofort aus den Gebieten abzutransportieren.

2) Die Räumung wird von mir nur für Betriebe zugelassen, die mehr als 50 % der deutschen Gesamterzeugung ausmachen. Alle anderen Fertigungen müssen bis zum letzten Augenblick ihre Fertigung an Ort und Stelle aufrechterhalten, da es unmöglich ist, diese Fertigungen in ihrer Gesamtheit nach dem Reich zu verlagern. Es ist von grösserem Vorteil, wenn ein Werk 4 Wochen länger an der alten Stelle für die Rüstung produziert, als dass es auf die Wanderschaft geschickt wird und bei dem

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG, GERMANY
Speer Exhibit 18
Filed 6/20/46

H2563 – 0003

ohnehin knappen Fabrikraum in den übrigen Reichsgebieten Monate benötigt, bis es wieder zu einer Produktion gelangen kann. Dabei ist trotz der Einschränkung der Umfang der Räumung so gross, dass die vorhandenen Transportmöglichkeiten dazu kaum ausreichen werden.

3. Es ist daher sicherzustellen, dass diese Betriebe möglichst lange mit dem notwendigen Strom, Gas, Wasser usw. versorgt werden.

   Die vorzeitige Aufgabe oder Zerstörung von Energiewerken führt darüber hinaus zu Schädigungen der Truppe. Es ist zu bedenken, dass von demKraftwerk einer Stadt das Nachrichtennetz der Post auch weit hinter der Front im Betrieb abhängt, so dass die Nachrichtenübermittlungen der Truppe beim Ausfall des Kraftwerkes z.T. unmöglich gemacht werden.

4. Die industriellen Anlagen werden erst im letzten Augenblick durch "Lähmungen" der Betriebe auf längere Zeit unbrauchbar gemacht. Diese Lähmungen bestehen generell darin, dass wichtige elektrische Aggregate ausgebaut werden und mit genauer Bezeichnung abtransportiert werden. Zerstörungen der elektrischen Anlagen sind weniger sinnvoll, da bei der durch die Fliegerangriffe stark angeschlagenen deutschen Elektroindustrie ein Ersatz dieser elektrischen Aggregate nach Wiederinbesitznahme nur mit grössten Schwierigkeiten möglich sein wird.

5. Die Elektrizitätswerke müssen in den Bergbaugebieten aufrechterhalten werden, damit die Schächte des Bergbaues in ihrer Wasserhaltung in Ordnung gehalten werden können. Bei einem Versagen der Pumpen und einem Vollaufen der Gruben dauert es monatelang, bis die Schächte wieder in Betrieb genommen werden können.

6. Bei geplanten Evakuierungen ist in den Bergbaugebieten darauf zu achten, dass diese lebenswichtigen Energiebetriebe besetzt bleiben können und dass die übrigen nicht zur Räumung vorgesehenen Betriebe möglichst lange an der Arbeit gehalten werden.

gez. S p e e r "

Ich bitte Sie, beim Führer zu klären, ob die Voraussetzungen dieses Schreibens,nach der diese Gebiete in kurzer Zeit wieder in unseren Besitz kommen, noch richtig sind. Der Verlust, etwa im linksrheinischen Gebiet ist auf weitere Sicht gesehen für die

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2563 – 0004

Rüstung und Kriegsproduktion kaum tragbar. Ich halte es daher für richtig, dass die drei Grundsätze dieses Schreibens, dass

1. bis zum letzten Augenblick die Fertigung aufrecht erhalten wird,
2. die Betriebe nur "gelähmt" werden und
3. Räumungen nur in wichtigsten Fällen erfolgen,

vom Führer gebilligt werden.

Ich bitte Sie, mich nach Erhalt dieses Fernschreibens anzurufen.

gez. Ihr Speer

This is to certify that this is a true copy from the document found in the files of the ministry for War Production Speer:

D.I.W. Goode Capt. G.S.

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T.(Irq

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H-2563

DEFENSE DOCUMENT № 22

ALBERT SPEER

EXHIBIT № 18

Filed June 20 1946

H2563 – 0005

SPEER Exhibit No. 18